Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 1. April 1937 **105. Jahrgang • Nr. 13**

Inhaltsverzeichnis: Das Ostergeheimnis im Erlösungsplan. — Aus der Enzyklika »Divini Redemptoris« wider den Kommunismus. — Aus der Praxis, für die Praxis — Professor, Pastor und Redaktor. — Totentafel. — Kirchen-Chronik — Rezensionen. — Inländ. Mission. — Soziale Tagung für Geistliche.

Das Ostergeheimnis im Erlösungsplan

Dogmatische Ostergedanken.

(Fortsetzung)

III.

Die christologische Bedeutung des Osterereignisses allein schon lässt ahnen, dass die Auferstehung keine rein individualistische Angelegenheit Christi bleiben kann, sondern irgendwie ihre wohltätigen Strahlen auch auf das Heil der Menschen werfen wird, also auch eine soteriologische Seite hat.

1. Ganz sicher geschieht das einmal in der Weise, dass fortan die Auferstehung eine der vornehmsten und grundlegendsten Glaubenswahrheiten ist. Unser Glaube hat nicht einen toten Christus zum Gegenstand, dessen Seele und Leib zwar immer mit der Gottheit verbunden bliebe, aber als solcher doch nicht mehr leben würde. Er gilt vielmehr dem glorreich und sieghaft von den Toten auferstandenen Christus. Der hl. Petrus hält diese Tatsache für so bedeutsam, dass er bei der Wahl des Matthias die Apostel geradezu »Zeugen der Auferstehung« nennt (Apg. 1, 22). Und sooft er in seinen Reden von Christus spricht, unterlässt er es nie, noch eigens auf die Auferstehung hinzuweisen. Nicht anders der Völkerlehrer Paulus: »Wenn du mit deinem Munde Jesus als den Herrn bekennst, und wenn du mit deinem Herzen glaubst, dass Gott ihn von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet werden« (Röm. 10, 9).

2. Die Auferstehung ist aber auch der glorreiche Abschluss des Erlösungswerkes selbst. Freilich nicht in dem Sinne, dass sie das Erlösungsverdienst noch irgendwie ergänzen oder vervollkommen könnte. Die Sühnetat des Erdenpilgers wurde am Karfreitag abgeschlossen, die Erhebung des Verklärten aus dem Grabe konnte weder für Christus noch für uns verdienstlich sein. Aber trotzdem nennt sie Thomas »complementum nostrae salutis [6]«, und mit vollem Recht; schon der Apostel deutet den gleichen Gedanken an mit den Worten: »Er wurde um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Rechtfertigung willen von den Toten auferweckt« (Röm. 4, 25). Wie Christus uns durch das verdemütigende Leiden und den Tod von den Uebeln befreite, so wollte er uns durch die Auferstehung im Guten fördern [7]. Zu diesen Auferstehungsgütern rechnen wir die Ueberbringung des Osterfriedens, die Einsetzung des Bußsakramentes, die Uebertragung des Primates, die Ermahnung und weitere Belehrung der Apostel, ihre Aussendung in die Welt und ganz besonders die Sendung des Hl. Geistes, der nach dem unergründlichen Ratschluss Gottes die Kirche als Ganzes erst beseelte und befruchtete, nachdem die sichtbare Sendung des Sohnes auf Erden beendet war.

Dabei ist das Leben des Auferstandenen selbst schon eine aufrüttelnde Predigt und bleibende Aufmunterung zu einem innigen Leben in Gott und auch insofern eine Krönung des Erlösungswerkes. »Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, so sucht, was droben ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt« (Kol. 3, 1). »Unsere Heimat ist im Himmel« (Phil. 3, 20).

3. Eine weitere heilsgeschichtliche Bedeutung kommt der Auferstehung auch dadurch zu, dass Christus durch sie die in Ewigkeit angenommene Opfergabe und der bleibende Opferpriester ward. Nach dem Hebräerbrief hat sich Christus bloss einmal als Opfer dargebracht (Hebr. 7, 29; 9, 25—28; 10, 11. 14), behält aber die Natur der Opfergabe und des Sühnepreises immer bei (8, 2—3; 9, 24). Insofern er fortfährt, sich als einmal dargebrachtes Opfer weiter darzustellen, ist er unser Mittler und Hoherpriester, der uns beständig mit Gott versöhnt. In dieser zweifachen Aufgabe als Opferpriester und Opfergabe könnte er aber nicht verharren, wenn er nicht als Mensch nach dem Tode weiterleben würde (Hebr. 7, 24—25). Die Auferstehung hat Christus, der Opfergabe des Neuen Bundes, die beim letzten Abendmahl dargebracht und im Leiden in den Opferzustand gebracht wurde, eine neue Vollkommenheit verliehen, wodurch er das für alle Ewigkeit gottgefällige Opfer bleibt. In diesem Sinne ist Augustinus zu verstehen: »Illud ergo est sacrificium vespertinum, passio Domini, crux Domini, oblatio victimae, holocaustum acceptum Deo. Illud sacrificium vespertinum fecit in resurrectione munus matutinum [8].«

[6] S. theol. 3, 53, 1.

[7] ibid.

[8] In Ps. 140, n. 5; P. L. 37, 1818; vgl. M. de la Taille, Mysterium fidei, Elucid. XII, p. 181 ff.

Aber nach diesen Gesichtspunkten bleibt die Auferstehung noch immer etwas, das nicht unmittelbar gestaltend und formend in die Menschenseele hineingreift, und doch bleibt der Auferstandene nicht an der Peripherie der Seele stehen, sondern nimmt überaus aktiven und kausalen Anteil an der Heiligung des Menschen.

4. Wir können diese segensvollen Wirkungen zunächst einmal ganz allgemein hinsichtlich der gesamten Menschheit ins Auge fassen. Nach der Lehre des hl. Paulus ist Christus durch die Auferstehung »als der zweite Adam zum lebenspendenden Geist geworden« (Factus est novissimus Adam in spiritum vivificantem: 1. Kor. 15, 45). Selbstverständlich nicht im Sinne einer Verwandlung des Körpers in Geist. »Geist« (πνεῦμα) kann in der Sprache des Apostels nur Hl. Geist oder sein Gnadengeschenk bedeuten. Für sich selbst besass der Christus-Mensch die Fülle des Hl. Geistes schon von allem Anfang. Für uns Menschen hat er die Geistesgaben während des ganzen sterblichen Lebens und vollends im Kreuzesopfer verdient und sichergestellt. Auch hatte seine Menschheit schon auf dem Pilgerwege vom Logos die Kraft erhalten, aktiv an der Austeilung der Gnadenschätze mitzuwirken. Aber diese Gnadenausstrahlung war noch beschränkt und erstreckte sich fast nur auf seine nähere Umgebung, und noch immer wurden, wie im Alten Bunde, Gnaden in die Menschenherzen eingegossen, die nicht durch seine Menschheit strömten. Das wurde nun durch positiven, freien Ratschluss Gottes ganz anders, als der Gottessohn mit der ihm angetrauten, verklärten Menschheit von der Himmelsherrlichkeit Besitz ergriff. Mit dem Auferstehungstag hat Christi Menschheit die Fähigkeit erhalten, als das mit Gott verbundene, aktiv mitwirkende Werkzeug dem ganzen Menschengeschlecht aller Zeiten die übernatürlichen Gaben im Vollmass auszuspenden. Seither wird keine Gnade mehr erteilt, die nicht aus der unversieglich strömenden Quelle der Menschheit Christi sprudeln würde. Der neue Adam ist deshalb zum »lebenspendenden Geist« geworden, weil er für die erlöste Menschheit, die im Vaterverhältnis zu ihm steht, die einzige Quelle des göttlichen Lebens wurde.

In diesem Lichte verstehen wir dann auch das andere Pauluswort: »Wurden wir durch den Tod seines Sohnes mit Gott versöhnt, so lange wir noch seine Feinde waren, so werden wir noch viel eher durch sein (in der Auferstehung verklärtes) Leben errettet werden, nachdem wir versöhnt sind« (Röm. 5, 10). Das ganze christliche Leben ist einfach »in Christus«, »im Herrn«, so dass der Apostel nicht ansteht, zu behaupten: »Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir« (Gal. 2, 20) oder: »Wer (Christus), dem Herrn anhängt, ist eines Geistes mit ihm« (1. Kor. 6, 17). Daher betet auch die Kirche in der Liturgie der Palmenweihe: »Der du uns durch den Tod deines Sohnes das erhoffen lässt, was wir glauben, lass uns durch seine Auferstehung dorthin gelangen, wohin wir streben.«

Freilich wäre es Gott möglich gewesen, uns die im Paradies verlorenen Güter der Uebernatur zurückzugeben ohne einen vermittelnden Erlöser. Er tat es nicht, sondern wollte die erlöste Menschheit auf ihm organisch aufbauen und eingliedern und mit seiner Kraft ernähren. Der Ostermorgen machte das »Corpus mysticum« erstmals zu einer vollendeten Wirklichkeit, da Christus in diesem Augenblick der einzige Träger des übernatürlichen Lebens wurde und die abgeleiteten Gnadenquellen, die Sakramente und das Gebet, nur durch den Anschluss an ihn die Gnadenwasser spenden können [9]. (Schluss folgt).

P. Dr. Peter Morant O. M. Cap.

Aus der Enzyklika „Divini Redemptoris" wider den Kommunismus

Die Schliche des Kommunismus.

»Auf diesen Punkt haben Wir schon bei Unserer Allokution vom 12. Mai des vergangenen Jahres bestanden. Wir halten es aber für nötig, Ehrwürdige Brüder, aufs neue in besonderer Weise Eure Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Im Anfang zeigte sich der Kommunismus, wie er war, in seiner ganzen Verruchtheit. Bald aber schon wurde er gewahr, dass er auf solche Weise sich die Völker entfremde, und so änderte er seine Taktik und versucht nun die Massen zu ködern mit verschiedenen Täuschungen, indem er seine wahren Absichten hinter Ideen verbirgt, die an und für sich gut und anziehend sind. So beobachten die Häupter des Kommunismus etwa das allgemeine Verlangen nach Frieden und geben sich daher so, als wären sie die eifrigsten Förderer und Propagandisten der Weltfriedensbewegung; zur gleichen Zeit aber schüren sie einen Klassenkampf, bei dem Ströme von Blut vergossen werden, und da sie wohl fühlen, dass sie innere Garantien des Friedens nicht besitzen, so nehmen sie ihre Zuflucht zu unbegrenzten Rüstungen. So gründen sie unter Benennungen, die auf den Kommunismus nicht einmal anspielen, Vereinigungen und Zeitschriften, die dann einzig dazu dienen, ihre Ideen in Kreise zu bringen, die ihnen sonst nicht leicht zugänglich sind. Ja, sie suchen sogar durch Trug und List in katholische und religiöse Vereinigungen einzudringen. So laden sie, ohne auch nur irgendwie von ihren ruchlosen Grundsätzen abzugehen, die Katholiken ein, mit ihnen auf dem sogenannten humanitären und caritativen Gebiet zusammenzuarbeiten, und machen gelegentlich Vorschläge, die in allem dem christlichen Geist und der Lehre der Kirche entsprechen. Anderswo verbreiten sie mit heuchlerischer Miene die Meinung, dass der Kommunismus in Ländern mit tieferem Glauben und höherer Kultur eine andere, mildere Form annehmen werde, dass er den religiösen Kult nicht behindern, und dass er die Gewissensfreiheit achten werde. Es gibt sogar solche, die sich auf gewisse jüngst in der Gesetzgebung der Sowjetunion eingeführte Aenderungen berufen, um daraus den Schluss zu ziehen, der Kommunismus sei daran, seinen grundsätzlichen Kampf gegen Gott aufzugeben.

Sorget dafür, Ehrwürdige Brüder, dass sich die Gläubigen nicht täuschen lassen! Der Kommunismus ist in seinem innersten Kern schlecht, und es darf sich auf keinem Gebiet mit ihm auf Zusammenarbeit einlassen, wer immer die christliche Kultur retten will. Und wenn manche Getäuschte zum Siege des Kommunismus in ihrem Lande beitragen würden, gerade sie werden als erste Opfer ihres Irrtums fallen. Je mehr ein Land, in das sich der Kommunismus einzuschleichen weiss, durch Alter und Grösse seiner christlichen Kultur hervorragt, umso verheerender wird sich in ihm der Hass der Leute ‚ohne Gott' austoben.«

---

[9] Vgl. A. Janssens C. I. C. M. De valore soteriologico resurrectionis Christi (Ephemerides Theol. Lovanienses IX, 1932, 225 ff.; F. Prat, La Théologie de S. Paul, II, 253 f.; F. Dander a. O. 471 f.

Der Liberalismus hat den Weg zum Kommunismus bereitet.

»Um zu erklären, wie es dem Kommunismus gelingen konnte, sich bei so grossen Arbeitermassen prüfungslos durchzusetzen, hat man im Auge zu behalten, dass diese darauf durch die Vernachlässigung ihres religiös-sittlichen Lebens unter den Forderungen der liberalen Wirtschaft bereits vorbereitet waren: mit den Arbeitsschichten auch an Sonntagen liess man ihnen nicht einmal zur Erfüllung der schwersten religiösen Pflichten an Sonn- und Festtagen Zeit. Man dachte nicht daran, in der Nähe der Arbeitsstätten Kirchen zu bauen oder die Arbeit des Seelsorgers zu erleichtern. Ja, man fuhr sogar fort, den Laizismus zu fördern und zu pflegen. Heute sieht man die Früchte jener Irrtümer reifen, die von Unsern Vorgängern und von Uns selbst so oft gekennzeichnet wurden, und man darf sich nicht wundern, dass in einer Welt, die schon weithin dem Christentum entfremdet worden ist, die kommunistische Irrlehre um sich greift.«

Die Aufgabe der Seelsorger.

»Für das Werk der Rettung der Welt, das Wir soeben umrissen, und für die Anwendung der Heilmittel, die Wir kurz angegeben haben, sind nach dem Evangelium Organe und Helfer vom göttlichen König Jesus Christus selbst dazu bestimmt, in erster Linie die Priester. Ihnen ist, kraft besonderen Berufes, unter der Führung ihrer Oberhirten und in kindlich folgsamer Vereinigung mit dem Stellvertreter Christi auf Erden, die Aufgabe anvertraut, in der Welt die Fackel des Glaubens brennend zu erhalten und in die Herzen der Gläubigen jenes übernatürliche Vertrauen zu senken, mit dem die Kirche im Namen Christi so viele Schlachten geschlagen und so viele Siege errungen hat: »Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube« (I. Joh. V, 4).

Mit besonderem Nachdruck rufen Wir den Priestern die so oft wiederholte Mahnung Unseres Vorgängers Leo's XIII. ins Gedächtnis zurück, zum Arbeiter zu gehen. Wir machen diese Mahnung zur Unsern und ergänzen sie: »Gehet zum Arbeiter, vor allem zum armen Arbeiter, und überhaupt, gehet zu den Armen«, und befolget so die Lehre Jesu und seiner Kirche. Die Armen sind ja in der Tat den Nachstellungen der Aufwiegler besonders ausgesetzt, die ihre Notlage ausnützen, um den Neid gegen die Reichen bei ihnen zu erregen und sie dahin zu bringen, dass sie sich mit Gewalt nehmen, was ihnen das Glück ungerechterweise versagt zu haben scheint. Wenn der Priester nicht zu den Arbeitern und zu den Armen geht, um ihnen die Augen zu öffnen und sie vor Vorurteilen und falschen Theorien zu bewahren, so werden sie leicht eine Beute der Sendlinge des Kommunismus.«

(Die Enzyklika »Divini Redemptoris« wird demnächst in der amtlichen deutschen Uebersetzung erscheinen. D. Red.)

*

Die Enzyklika über die Lage der Kirche im Deutschen Reich wird der Kirchenzeitung der nächsten Nummer beigelegt werden. D. Red.

Aus der Praxis, für die Praxis

Der sozialistisch-kommunistische Einbruch aufs Land.

Zu den Ausführungen unter diesem Titel in Nr. 10 unseres Blattes verweist man uns auf die Ablehnung der Sozialdemokratie durch den Herrn Bauernsekretär Dr. Laur in den von ihm veröffentlichten Broschüren: »Die schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung« (4. Auflage, Brugg 1925) und »Reden an die schweizerischen Jungbauern« (Verlag Wirz, Aarau, 1931). Tatsächlich lehnte da der Bauernsekretär die rein materialistische Politik der Sozialdemokratie ab. In seinem Vortrag im Schloss Hünigen (28. Dez. 1919) lesen wir u. a.: »Die Sozialdemokratie möchte die patriarchalischen Verhältnisse, die heute in den Bauernfamilien bestehen, verdrängen. Dagegen wollen wir uns wehren.« . . . »Wir kennen keinen Klassenkampf.« . . . »Bewusst und konsequent hat die Sozialdemokratie den Klassenkampf und den Klassenhass zum Prinzip erhoben. Das Programm der schweizerischen sozialdemokratischen Partei steht auf diesem Boden.« Am Ende des Klassenkampfes stehe die Herrschaft des Proletariats, ja schliesslich nur einer Proletarierclique, des Bolschewismus. Die Sozialdemokratie wird als »Gegner der Landwirtschaft« bezeichnet.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass der Bauernsekretär seitdem seine Stellung zur Sozialdemokratie geändert hat. V. v. E.

Abstinenz und Geistlichkeit.

Unter der Ueberschrift »Anklage oder Ansporn« wurden in Nr. 10 der Schweizerischen Kirchenzeitung einige Gedanken eines Leiters einer Trinkerheilanstalt veröffentlicht, die gewiss geeignet sind, etwas zum Nachdenken zu stimmen. Auch dem Schreiber dieser Zeilen sind schon öfters derartige Klagen mündlich und schriftlich geäussert worden, von Katholiken und Nichtkatholiken, die allen Ernstes an der Bekämpfung des Alkoholismus, an der Bewahrung der Jugend vor den Gefahren des Alkohols und an der Rettung der Trinker aus den Klauen ihrer unheimlichen Leidenschaft arbeiten und darauf recht viel Zeit und Mühe verwenden. Immer wieder wird die Klage erhoben: »Wir finden beim katholischen Klerus so wenig Unterstützung, bei den Reformierten ist's ganz anders. Nicht nur gibt es viel mehr abstinente Pastoren als katholische Geistliche (500 gegen ungefähr 140, lt. »Rundschau und Führer«, XXIX, 12), sondern auch die nicht abstinenten Pastoren bringen allem, was den Alkoholismus vermindert, viel mehr Verständnis entgegen.« Unlängst nahm der Schreibende an einer kleinern Versammlung katholischer Abstinenten teil, die unter geistlicher Leitung beratschlagten, wie man für das so ungemein wohltätige Werk der Trinkerrettung auch weitere Kreise interessieren könnte, zumal in den katholischen Kantonen. In der Aussprache erhob nun ein katholischer Laie, den sein Beruf in die verschiedensten Gemeinden, zu den verschiedensten Behörden führt, die schärfsten Anklagen gegen die Teilnahmslosigkeit vieler Geistlicher gegen alle alkoholgegnerischen Unternehmungen. Dieser Laie, der dem Schreibenden als praktizierender Katholik bekannt ist, muss schon sehr viele bittere Enttäuschungen gerade aus geistlichen Kreisen erfahren haben, dass er eine solche »Brandrede« halten konnte.

Aber man kann doch nicht überall dabei sein! höre ich da von den verschiedensten Seiten einwenden. Nun, diejenigen, die selbstlos an der alkoholfreien Obstverwertung, an der Trinkerrettung arbeiten, verlangen auch nicht, dass die Ortsgeistlichen immer

und überall dabei seien. Aber, wenn sie nie und nirgends mitmachen, nie und nirgends ein Wort der Ermunterung, des Lobes, der Verteidigung gegen Angriffe aufbringen, so muss das geradezu entmutigend, verstimmend und verbitternd wirken. Diese Laien müssen sich fragen, ob sie denn auf falschem Wege sind, da sie bei den Vertretern der Religion und der Sittlichkeit, der kirchlichen Autorität so wenig moralische Unterstützung und keine Anerkennung finden.

Aber haben wir eine alkoholgegnerische Tätigkeit und Abstinentenvereine überhaupt nötig? Wenn man doch aus den Statistiken und amtlichen Veröffentlichungen weiss, dass noch jetzt in der Schweiz für geistige Getränke ebensoviel ausgegeben wird, wie für Brot und Milch zusammen, und dass rund 1/4 der sog. Armenlasten durch die Opfer des Alkoholismus verursacht wird, so erübrigt sich eigentlich diese Frage.

Soll also auch ich Abstinent werden? Der Völkerapostel Paulus, der allen alles ward, um wenigstens einige zu retten (1. Kor. 9, 19—22), trug kein Bedenken zu erklären, nie mehr Fleisch essen zu wollen, wenn er damit dem Mitbruder in Christo ein Aergernis ersparen könnte (8, 13). Und in der Parallelstelle im Römerbrief 14, 21 schreibt er: »Es ist auch recht, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, noch sonst etwas zu tun, woran dein Bruder Anstoss nehmen könnte. Denn im Reiche Gottes geht es nicht um Essen und Trinken, sondern um die Gerechtigkeit, den Frieden und die Freude im heiligen Geiste«. — So aufgefasst, kann die Abstinenz freilich für einen Seelsorger die siegreiche Waffe und das sichere Mittel werden, Familien und Gemeinden, die durch die Unmässigkeit, den Alkoholismus heruntergekommen sind, wieder auf die Höhe zu bringen. Wer sich zu diesem Opfer nicht verstehen kann, braucht deshalb noch kein Feigling oder Mietling zu sein; er kann so gut wie Timotheus seine Gründe haben, »ein bisschen Wein zu gebrauchen, wegen des Magens und der allgemeinen Schwächlichkeit« (I. 5, 23). Aber den von Paulus so hochherzig geübten pastorellen Grundsatz, zu allen Opfern bereit zu sein, die die Seelenrettung erfordert, wird auch den nicht abstinenten Geistlichen veranlassen, sein pastorelles Werturteil über die Abstinenz etwas zu revidieren und sein Verhalten darnach einzurichten.

P. Theodor Schwegler O. S. B., Einsiedeln.

Professor, Pastor und Redaktor

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

3. Verschiedener Glaube?

Unter diesem Fragetitel, der offenbar eine möglichst geringe Verschiedenheit der beiden Konfessionen aussprechen will, befasst sich J. B. Rusch in seinen »Republikanischen Blättern« (XX, 5, 6, 7) mit dem Aufsatze von Professor Brunner im Zwinglikalender (s. Nr. 10). Durchgehen wir einmal einige Auseinandersetzungen des Redaktors mit dem Professor.

Bez. Tradition: »Unter Tradition verstehen wir Katholiken die von der Frühchristenheit allgemein anerkannte Auffassung, Darlegung und Auswertung des unabänderlichen und unveräusserlichen Gutes der Hl. Schrift durch die Väter und späteren Kirchenlehrer. Die Tradition verhält sich zur Bibel wie der Kommentar zum Werk.« Sofern dieser Traditionsbegriff den Wert der Tradition nur aus dem Werte der Bibel ableitet, ist er irrig. Die Tradition ist im Lehramte verwurzelt, geht zeitlich der neutestamentlichen Schrift voran und hat eine durchaus selbständige Stellung ausser und neben der Bibel, mit der sie selbstverständlich nie im Widerspruch stehen kann. Ihre Fixierung in der ausserbiblischen Literatur ist eine selbständige Glaubensquelle. Der Traditionsbegriff von Rusch ist zudem unvollständig: Es gibt eben nicht nur eine traditio declarativa, sondern auch eine traditio constitutiva. So wie er kann man den katholischen Standpunkt der zwei Glaubensquellen nicht dem protestantischen der sola scriptura annähern und so die Glaubensverschiedenheiten vermindern.

Bez. Lehramt: »Niemals hat ein Papst oder ein Konzil das Recht, das Wort der Bibel zu ergänzen; sie haben nur die Pflicht, es authentisch zu interpretieren, da wo über seine Deutung Zweifel walten sollten. Die Idee, ein Papstwort in Rundschreiben oder andern päpstlichen Urkunden, die nicht feierliche Lehrentscheidungen sind, werde von uns Katholiken gleichwertig dem Gottesworte der Bibel genommen, ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit.«

So der Redaktor. Aus dem über die Tradition Gesagten ergibt sich klar, inwiefern Papst oder Konzil die Bibel »ergänzen«. Aus konstitutiver Tradition, deren Erbe sie im lebendigen Lehramte verwalten. Päpstliche lehramtliche Kundgebungen, auch wenn sie nicht ex cathedra sind, dem Worte Gottes gleichzustellen, ist keine Ungeheuerlichkeit, sondern eine Selbstverständlichkeit: Der Katholik anerkennt die Unfehlbarkeit auch des magisterium ordinarium. Ist auch die Inspiration der Bibel ein Vorzug vor dem blossen Beistand des hl. Geistes im Lehramte, so garantieren doch beide die Wahrheit des Wortes Gottes und in dieser Wahrheit sind beide gleichgestellt und zum Glauben verpflichtend. Man kann das lebendige Lehramt der Kirche nicht dem Skripturimus des Protestantismus durch solche Konzessionen, die das Lehramt halb entwerten, annähern, als handelte es sich bloss um wissenschaftliche, anstatt um autoritative Schrifterklärung.

Bez. Primat: »Benedikt XV. hat an Pfingsten 1917 etwas unternommen, was vor 1870 alleinige Vollmacht eines allgemeinen Konzils gewesen.« Das ist irrig, geschichtlich und dogmatisch. Die Dekretalen des alten Corpus juris Canonici waren doch auch päpstliche Erlasse und galten für die ganze Kirche ohne Konzil und das alte Corpus juris, wenn es auch nicht in all seinen Teilen authentische Rechtsquelle war, war es doch formelle Hauptquelle des Kirchenrechtes und der Kirchenregierung. Der Primat des Papstes datiert nicht von 1870. Wir treffen hier in der Frage des Primates des

Hirtenamtes bei Rusch die gleiche irrige Auffassung wie in der Frage der

Infallibilität: »Hat eine Körperschaft wie das Konzil ein von jeher ihr zuerkanntes Recht, eine Vollmacht in Händen, so muss ihr auch die Vollmacht und das Recht zugestanden werden, dieses Recht und diese Vollmacht an jemand anders zu übertragen. Und nichts anderes als diese Uebertragung vom Konzil an den Bischof von Rom, als den Inhaber des Primates hat sich im Unfehlbarkeitsdogma vollzogen.«

Wer den Definitionstext liest und die Sachlage kennt, weiss, wie unrichtig Rusch's Auffassung von der Unfehlbarkeit des Papstes und des Vatikanums ist. Das Konzil hat nichts aus der Hand gegeben und hätte es in diesem Falle auch nicht tun können; nach kathol. Auffassung kann das persönliche Privileg der Unfehlbarkeit nicht delegiert werden. Das Vatikanum hat nur in seiner Dogmatisierung die päpstliche Prärogative anerkannt und verkündet. Sie galt also für alle ex cathedra Aeusserungen irgend eines Papstes und hatte in dieser Hinsicht bezüglich der Unfehlbarkeit aller frühern Päpste rückwirkende Kraft. Deshalb ist Rusch's Abweisung der Dogmatisierung der Unbeflekten Empfängnis Mariens, weil sie um 16 Jahre vor der anerkannten päpstlichen Lehrverkündigungsvollmacht erfolgt sei, nicht stichhaltig und abzulehnen.

Bez. Vulgata: »Eine textlich einheitliche Offizialbibel wird die Kirche auch dann haben müssen, wenn einmal die Vulgata in absehbarer Zeit durch die jetzt von den Benediktinern im römischen Bibelinstitut vorbereitete, den letzten Textforschungen gerecht werdende lateinische Bibel ersetzt wird.«

Die Benediktiner haben mit dem römischen Bibelinstitut nichts zu tun. Die ihnen vom Hl. Stuhle übertragene Aufgabe besteht gerade darin, die Vulgata gemäss den letzten Textforschungen neu herauszugeben, keine neue lateinische Bibel als Vulgataersatz vorzubereiten. (Schluss folgt.)

Totentafel

Vom Schlagfluss ereilt verschied Montag, den 22. März, auf dem Bahnhof Luzern bei der Rückkehr von einem Arztbesuch H.H. **Pius Diethelm,** Pfarresignat, Anstaltsgeistlicher im Priesterheim »Bergli«, **Sarnen.** Als Sohn einer Arztfamilie 1874 in Galgenen (Kt. Schwyz) geboren, oblag er den Studien in Einsiedeln und im Seminar zu Chur. Seine erste Amtsstelle (1899—1904) war die Kaplanei von Oberrickenbach (Nidwalden), mit der auch die Schule dieser Berggemeinde verbunden war. Von 1904—1913 war er Kuratkaplan von Studen (Kt. Schwyz). Dann liess er sich zum Pfarrer von Gunzgen (Kt. Solothurn) wählen, wo er 17 Jahre als getreuer Hirte wirkte, bis ein Herzleiden ihn nötigte (1930), zu resignieren. Die nächsten fünf Jahre erlaubte ihm der geschwächte Gesundheitszustand noch auf einem leichteren Posten, als Ehrenkaplan in Jonen (Aargau), zu wirken, von wo er sich Ende 1935 in das Priesterheim »Bergli« in Sarnen zurückzog. Immer dienstfertig war er stets bereit, soweit die Kräfte es erlaubten, auszuhelfen, wohin man ihn rief, was dem bescheidenen Priester grosse Beliebtheit und Hochschätzung verschaffte.

Am gleichen Tag, 22. März, verstarb im Spital zu **Sitten** H.H. Pfarresignat **Augustin Zufferey,** der, 1863 in St. Luc im Eifischtal geboren, nach den Studien im Kollegium und im Priesterseminar von Sitten daselbst 1889 zum Priester geweiht worden war. Nach einem Jahre Wirksamkeit auf der Kaplanei von Nendaz war er für sechs Jahre (1890—1896) Pfarrer von Iserables, die sechs folgenden Jahre Pfarrer in der ausgedehnten, sonnigen Gemeinde St. Maurice de Laques, wo er eine neue Kirche baute. Gesundheitsrücksichten veranlassten ihn dann, die kleinere Bergpfarrei Mase zu übernehmen (1902—1909), bis die geschwächten Kräfte ihm auch hier den Rücktritt nahelegten. Das bischöfliche Priesterseminar bot dem mittellosen Priester das verdiente otium cum dignitate bis zum Lebensende. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Rom. Enzyklika über die religiöse Lage in Mexiko. Dem Rundschreiben wider den Kommunismus und dem über die Lage der Kirche in Deutschland hat der Hl. Vater eine dritte folgen lassen: über die religiöse Lage in Mexiko. Die vom 28. März 1937 datierte Enzyklika wurde in der Osternummer des »Osservatore Romano« in spanischer Sprache und in italienischer Uebersetzung veröffentlicht. Sie hat fast keinen kirchenpolitischen Einschlag und besitzt rein pastorellen Charakter. Der Hl. Vater legt den mexikanischen Bischöfen, an die das Schreiben unmittelbar gerichtet ist, als wichtigste Aufgabe die Ausbildung des Klerus und die Seelsorge der studierenden Jugend ans Herz. Da es im Lande selbst nicht mehr möglich ist, haben nun die Theologen im römischen südamerikanischen Seminar und in den angrenzenden U. S. A. eine Zuflucht gefunden. Der Hl. Vater verweist die Bischöfe auf seine Enzyklika »Ad catholici sacerdotii«, über das katholische Priestertum, die er als die wichtigste all seiner Enzykliken bezeichnet. Besonders in Mexiko müsse der Klerus durch das Apostolat der Kathol. Aktion unterstützt werden. Das eigentliche Ziel der Kath. Aktion, lehrt der Papst, sei die Heiligung der Seelen, und diesem höchsten Zweck haben sich alle anderen, die sozialen, wirtschaftlichen und karitativen Werke unterzuordnen. Die Kath. Aktion soll keine Verantwortung übernehmen für technische, finanzielle oder wirtschaftliche Unternehmungen, da diese nicht unter ihre Kompetenz fallen und ausserhalb ihrer Ziele liegen. Es bleibt den mexikanischen Katholiken selbstverständlich unbenommen, für ihre bürgerlichen Rechte einzustehen, doch müssen die Mittel dazu nie in sich schlecht und nicht revolutionär sein; Klerus und Kath. Aktion sollen sich nicht direkt an der politischen Aktion beteiligen.

Der Ostersegen des Papstes. Der Hl. Vater nahm auf der Sedia gestatoria am Ostergottesdienst in St. Peter teil und liess lich darauf auf die äussere Loggia der Basilika tragen, wo er »urbi et orbi« den Segen erteilte. In der Kirche empfingen an 60,000 Gläubige den wiedergenesenen Papst mit einer begeisterten Huldigung, die sich auf die

Volksmenge von 200,000 Menschen auf dem Petersplatz fortpflanzte.

Personalnachrichten.

Diözese Chur. H.H. Franz Odermatt, Pfarrer und Dekan in Schwyz, wurde zum nichtresidierenden Domherrn ernannt.

Diözese Freiburg. H.H. Alphons Rumo wurde zum Pfarrer von Wünnewil und H.H. Hans Kilchör zum Pfarrer von Rechthalten ernannt.

Kloster Mariastein-Bregenz. Abt Augustinus Borer hat resigniert. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Prior Dr. Basilius Niederberger, von Stans, gewählt. V. v. E.

Rezensionen

»100 Jahre eigenes st. gallisches Bistum«, von A. Bertsch, Prof., Bütschwil.

Bekanntlich gehörten die ostschweizerischen Kantone bis 1814 zum Bistum Konstanz. Durch die päpstliche Bulle vom 2. Juli 1823 wurde dann Katholisch-St. Gallen in gleichen Ehren und Rechten mit dem alten Bistum Chur zu einem Doppelbistum vereinigt. Erst durch die Bulle vom 23. März 1836 wurde St. Gallen ein eigenes, selbständiges Bistum. Obiges Büchlein zeigt nun in Kürze, wie das Bistum St. Gallen historisch und rechtlich entstand und wie das st. gallische Ordinariat in der bischöflichen Einrichtung fortlebt. Es enthält auch mehrere Aktenstücke aus dem Jahre 1836 und Kernsätze aus den Hirtenschreiben des Kapitelvikars und ersten st. gallischen Bischofes Mirer, die noch besonders in unsere Zeit hineinpassen. Bei einer allfälligen Neuauflage könnte ein Abriss der Klostergeschichte und eine kurze Zusammenstellung der Ereignisse im Bistum St. Gallen 1836—1936 beigefügt werden. B.

Justinus Albrecht, **»Ignis ardens« Pius X.** 160 S. Marietti, Turin-Rom. — In schlichter, volkstümlicher Weise erzählt der Verfasser das Leben und Wirken Pius' X. und verbindet mit seiner Schilderung eine Reihe von persönlichen Erlebnissen aus der römischen Studienzeit, die ihn mit dem Papste in persönliche Beziehungen gebracht hatte. Dadurch bekommt das Büchlein eine eigene persönliche Note. Im zweiten Teil ist eine Sammlung der wichtigsten Stellen aus den verschiedenen Rundschreiben Pius' X. zusammengetragen. Das Ganze ist von einer grossen Verehrung für den heiligmässigen Papst durchzogen, die den Leser angenehm berührt. J. V.

Karl-Borromäus Heinrich, **Weisheit der Altväter.** 130 S. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München. — Der Verfasser gibt in diesem schmucken Bändchen eine Blütenlese von 100 kleinen Stücken aus den Altvätern, um auch andern Laien einen »gewissen ersten Begriff von der Art der Altväterweisheit zu geben«, die auf ihn einen tiefen Eindruck machte. Nur schade, dass nicht auch jeweils der Schriftsteller angegeben wird, aus dem die Kostprobe geschöpft ist! J. V.

Inländische Mission

Alte Rechnung 1936.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 287,152.22

Kt. Aargau: Waltenschwil, Hauskollekte 100; Sulz, Hauskollekte 370; Villmergen, Hauskollekte 1,115; Wohlen, Hauskollekte 750; Wölflinswil 105; Klingnau, Sammlung 300; Muri, Hauskollekte 800; Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate 120; Laufenburg, Sammlung 250; Schneisingen, Gabe von Ungenannt 50 Fr. 3,960.—

Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton Fr. 213.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton Fr. 1,564.30

Kt. Baselland: Pratteln, Hauskollekte „ 210.—

Kt. Bern: Laufen, Hauskollekte 612; Courroux 40; Cornol 13; Röschenz 43; Moutier, II. Rate 15; Soyhières 40; Burgdorf, Hauskollekte 233; Tavannes 35; Courtételle 170 Fr. 1,201.—

Kt. Freiburg: Kloster La Valsainte „ 100.—

Kt. Graubünden: Ilanz, Hauskollekte 500; Ruschein, Kollekte 70; Ladir, Kollekte 17; Almens 5; Disentis 120; Andest 126; Klosters, Sammlung 60; Arvigo 2; Panix 15; Lumbrein, Filiale Surrhein, Hauskollekte 20; Tavetsch, Kaplanei Selva 12; Stürvis 10; Thusis, Hauskollekte 275; Pontresina, Hauskollekte 150; Sils-Maria 73.50; Pardisla-Seewis 84; Vrin 20 Fr. 1,559.50

Liechtenstein: Bendern 60; Mauren 10 „ 70.—

Kt. Luzern: Zell, Hauskollekte 730; Emmen, Hauskollekte 660; Entlebuch, Hauskollekte (dabei Legat von Sr. Gonzaga Birrer sel., Menzingen 180) 730; Flühli 100; Menznau, Hauskollekte 560; Grossdietwil, Hauskollekte 600; Sursee, Kollekte 980; Geiss, Hauskollekte 150; Wolhusen, Hauskollekte 1,000; Schötz 420; Buttisholz, Hauskollekte 760 Fr. 6,690.—

Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 50, c) St. Josephsbruderschaft 25 Fr. 2,575.—

Kt. Obwalden: Giswil, a) Hauskollekte 500, b) Filiale Grossteil, Hauskollekte 152; Kerns, Nachtrag 20; Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 120 Fr. 792.—

Kt. Schwyz: Küssnacht, Filiale Merlischachen, Hauskollekte 110; Unteriberg, Hauskollekte 300 Fr. 410.—

Kt. Solothurn: Schönenwerd 50; Biberist, Gabe von Ungenannt Asyl Bleichenberg 5.50; Blumenthal 100; Solothurn, Marianische Männerkongregation 20 Fr. 175.50

Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton 5,422.70; Balgach, Hauskollekte 170; Rheineck 60; Bollingen 68; Vätis 10; St. Gallen-St. Maria 400; Busskirch, a) Hauskollekte 210, b) Legat 100; Jona 50; Bazenheid, Hauskollekte 700; Andwil, Hauskollekte, II. Rate 245; Pfäfers 16 Fr. 7,451.70

Kt. Tessin: Durch bischöfliche Kanzlei Lugano, Beiträge aus dem Tessin 2,733.55; Locarno, St. Francesco, Deutsche Kolonie 50.15; Ascona, Deutsche Kolonie 25 Fr. 2,808.70

Kt. Thurgau: Hüttwilen, Hauskollekte, Rest 40; Sitterdorf, II. Rate 52 Fr. 92.—

Kt. Uri: Altdorf, II. Rate (dabei Kollegium Borromäum 20, von Ungenannt 300) 500; Bürglen 780; Sisikon, Hauskollekte 220 Fr. 1,500.—

Kt. Wallis: Champéry 32; Riddes 16; Plan-Conthey 14; Massongex 10 Fr. 72.—

Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei Filiale Niederwil 715, Filiale St. Wolfgang 359 50, Institut Hl. Kreuz 100, Kloster Frauenthal 100, Gabe von Ungenannt 1,000) Fr. 4,655.—

Kt. Zürich: Affoltern a. Albis, Hauskollekte 215; Pfäffikon, Hauskollekte, I. Rate 150; Zürich, Liebfrauenkirche, Nachtrag 112 Fr. 477.—

Total: Fr. 323,728.92

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 137,886.05

Kt. Aargau: Legat von Fräulein Marianne Meier sel., von Unterrüti, in Merenschwand Fr. 1,000.—

Kt. St. Gallen: Legat von Ungen. in St. Gallen Fr. 1,000.—

Legat von Fräulein Maria Brändli sel. in Gommiswald Fr. 2,000.—

Total: Fr. 141,886.05

Zug, den 10. März 1937.

Der Kassier (Postcheck VII/295): **Alb. Hausheer.**

Soziale Tagung für die Geistlichkeit des Kantons Zürich

am Montag, den 12. April 1937, im Katholischen Gesellenhaus, Wolfbachstrasse 15, Zürich.

9.45 Uhr: Eröffnung. — Brennende Gesellschaftsfragen der Gegenwart von Nationalrat Josef Scherrer, St. Gallen. 14.15 Uhr: Katholische Aktion und soziale Aktion von Dr. P. Adrian Kunz O. Cap., Rapperswil. — Pfarrseelsorge und soziale Standesorganisationen von Vikar Alfons Gehweiler, Hauptpräses der katholisch-sozialen Standesvereine Zürich.

Den Vorträgen schliesst sich eine Diskussion an.

Diese Aussprache soll die katholische Aktion beleben helfen und den Bestrebungen der katholischen Arbeiterbewegung neuen Auftrieb geben. Ein besonderer Platz wird der Frage der Heranziehung und Bildung der Arbeiter zum Laienapostolate eingeräumt werden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die hochw. Geistlichkeit der ganzen Schweiz zur Teilnahme an dieser zeitgemässen Konferenz eingeladen ist.

Der Vorstand des kant. Priesterkapitels Zürich.

Bischöfliche Empfehlung.

Der hochwürdigste Bischof von Chur freut sich über die Einberufung der sozialen Tagung der Geistlichkeit des Kantons Zürich, genehmigt das Programm, segnet die Tagung und wünscht sehr, dass möglichst viele Geistliche, nicht nur von Zürich, sondern auch von andern Kantonen, sich zu dieser lehrreichen Tagung einfinden mögen.

Chur, den 24. März 1937.

i. A.: F. Höfliger, Kanzler.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Besuchen Sie an der **Schweizer Mustermesse** *Basel (3.—13. April) Stand 140, Halle I*

Interessante Neuheiten kirchlicher Bedarfsartikel

Anton Achermann, bei der Hofkirche, Luzern

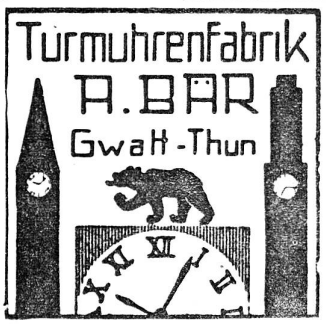

Gesucht
Organisten-Stelle
auch für grössere Anforderungen. Zentralschweiz bevorzugt. Adresse unter G. R. 1041 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. = Kirchliche Billigung. Auskunft durch
Neuland-Bund, Basel 15/H
Fach 35.603

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Tümba

Zur Anfertigung von Tumben in kunstgerechter, schöner Ausführung bei billigster Berechnung empfiehlt sich

W. Frank & Söhne
mechanische Schreinerei, **Walchwil**
Referenzen:
Pfarramt Walchwil, Pfarramt Sissach

Sakristan

gesucht für Stadtkirche. Sehr religiös, ideal gesinnt, ledig und gesund. Alter nicht unter 21 Jahren. Offerten mit Referenzen des Pfarramtes und Photographie sind zu senden an die Expedition des Blattes unter P. A. 1042

Stetes Inserieren bringt Erfog

Wichtige Neuerscheinungen

Die neuen Rundschreiben Pius XI.

Über den Kommunismus
Über die Lage der kath. Kirche in Deutschland
Authentische deutsche Ausgabe. Preis ca. 50 Rp.

Deutsches Brevier
Vollständige Übersetzung des Stundengebetes der römischen Kirche, herausgegeben von Dr. Schenk.
Band I: Advent bis Pfingsten, 12° Format
in schwarz Leinen, Rotschnitt Fr. 14.65
in schwarz Leder, Goldschnitt Fr. 22.75

Robert Mäder, Zurück zur Messe
140 Seiten. Kartoniert Fr. 2.50.

Bischof von Streng, Das Geheimnis der Ehe
Eine Braut- und Ehebelehrung.
Kartoniert Fr. 1.30, in Leinwand Fr. 2.50.

Bischof Franz von Streng und Dr. Paul Wilhelm Widmer
Priesterwünsche an die Akademiker. Laienwünsche an die Priester. Etwa 54 S. Kart. Fr. 1.50.

Wir bitten um Ihre Bestellung

*FRANKENSTR. * POSTCHECK VII 128*
FILIALE: KORNMARKTGASSE

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**

TELEPHON Nr. 23.318 Nr. 24.431

MUSTERMESSE BASEL 3.–13. April
Besichtigen Sie meine gesetzlich geschützten Modelle neuer kirchlicher Metallgeräte im Stand 936, Halle V

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom
„Schülerheft für den Religions-Unterricht
in der 3. Klasse der Sekundarschule"
(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus Porto. Zu beziehen durch den Verfasser
Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

V. STILEC, BASEL
Luftgässlein 1 Telephon Nr. 42164
Feine Herrenschneiderei
Beste Verarbeitung Mässige Preise
Ia Referenzen bei der hochw. Geistlichkeit von Basel-Stadt

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Altar-Missalien

Pustet-Ausgaben

Gottwald-Missale
in Gross-Quart, in rot Leder mit Goldschnitt Fr. 151 20

Missale Romanum
in Gross-Quart (gewöhnliche Pustet-Ausgabe) schwarz Leder, Goldschnitt Fr. 91.80

Mâme-Ausgaben

Missale Romanum in Kl.-Quart
schwarz Halbleder, Goldschnitt Fr. 41.50
schwarz Ganzleder, Glodschnitt Fr. 56.70

Missale Romanum in Gr.-Quart
Rot Leder, Goldschnitt Fr. 104.—
Preis für Proprium extra.

Diese Ausgaben sind zur Zeit alle vorrätig und mit Proprium Basileense versehen.
Neueste Editionen mit allen neuen Festen.

RÄBER & CIE BUCHHANDLUNG LUZERN TEL. 27422 *Frankenstrasse 9; Filiale Kornmarktgasse*

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181
Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

Kirchenfenster
Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei
J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

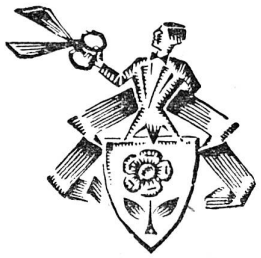

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
und Sohn
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Kirchen-Vorfenster
erstellt die Spezialfirma
Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.